

Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-82-0007

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs TriWiCon

---

**Beschluss Nr. 0330**

1. Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lagebericht 2014 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 - abschließend mit der Bilanzsumme von 32.710.064,84 € sowie einem Verlust von 11.591.339,74 € - wird auf Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 21. Juli 2015 festgestellt.
3. Der Verlust in Höhe von 678.959,14 € (zusätzliche AfA für übertragenes Anlagevermögen für das Jahr 2014) wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
4. Der Jahresverlust i. H. v. 8.000.000 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet; der übersteigende Jahresverlust in Höhe von 2.912.380,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Magistrat (Dezernat III/TriWiCon) wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.
6. Die Verlustübernahme in Höhe von 2.355.004,75 € der Rhein-Main-Hallen GmbH auf die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 21. Juli 2015 wird beschlossen.
7. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
8. Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes TriWiCon soll an die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.
9. Der Magistrat (Dezernat III/TriWiCon) wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

(antragsgemäß Magistrat 18.08.2015 BP 0588)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2015  
im Auftrag

1. Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock